



... von den Kaufvertragsparteien

Datenblatt beim Immobilienkauf

Persönliche Angaben der Parteien

Verkäuferdaten

Bei Firmeneigentum

Firmenname

Handelsregisternummer

Gesellschaftsform

Name, Vorname Geschäftsführer

Verkäufer 1

Name

Vorname(n)

Geburtsname

Geburtsstag

Adresse

verheiratet

ledig

verwitwet

geschieden

Telefon

Staatsangehörigkeit

E-Mail

Steuer-ID (Elfstellig ohne /)

Privater Verkauf

Gewerbl. Verkauf

IBAN (Für Kaufpreiszahlung)

Verkäufer 2

Name

Vorname(n)

Geburtsname

Geburtsstag

Adresse

verheiratet

ledig

verwitwet

geschieden

Telefon

Staatsangehörigkeit

E-Mail

Steuer-ID (Elfstellig ohne /)

Privater Verkauf

Gewerbl. Verkauf

IBAN (Für Kaufpreiszahlung)



... von den Kaufvertragsparteien

Datenblatt beim Immobilienkauf

Käuferdaten

Bei Kauf durch Firma

Firmenname Gesellschaftsform

Handelsregisternummer

Name, Vorname Geschäftsführer:

Käufer 1

Name

Vorname(n)

Geburtsname

Geburtstag

Adresse

verheiratet

ledig

verwitwet

geschieden

Telefon

Staatsangehörigkeit

E-Mail

Steuer-ID (Elfstellig ohne /)

Privater Kauf

Gewerbl. Kauf

Käufer 2

Name

Vorname(n)

Geburtsname

Geburtstag

Adresse

verheiratet

ledig

verwitwet

geschieden

Telefon

Staatsangehörigkeit

E-Mail

Steuer-ID (Elfstellig ohne /)

Privater Kauf

Gewerbl. Kauf

Kaufpreis

Kaufsumme insgesamt:

Euro

davon entfallen auf folgendes Inventar

Euro

auf Gebäude

Euro

auf Grund/Boden

Euro



... von den Kaufvertragsparteien

Datenblatt beim Immobilienkauf

Angaben zum Grundstück/Objekt

Adresse

Grundbuchdaten: Amtsgericht Blattnummer

Gemarkung Flur Flurstück(e)

Sollen Belastungen – z.B. Grundschulden – übernommen werden?

nein, lastenfrei (normal)

ja, Nr.:

Tag der Schlüsselübergabe: nach Kaufpreiszahlung (normal)? am

Errichtungsjahr der Immobilie:

Ist die Immobilie momentan vermietet? ja nein, selbstgenutzt

Ist die Immobilie geräumt/leer? ja nein

Wenn vermietet: Wurde Kautions hinterlegt? ja nein

Wenn selbstgenutzt: Wann soll spätestens ausgezogen werden?

Bei Wohnungs-/Teileigentum

Liegt Ihnen die Teilungserklärung in Kopie vor? ja nein

Wenn ja, bitte senden Sie uns eine Kopie zu

Name, Anschrift Hausverwaltung:

Ansprechpartner, Telefonnr.:

Ist Sondernutzungsrecht, Stellplatz, Garten o.ä. mitverkauft? ja nein

Finanzierung des Kaufpreises

Ohne Finanzierung/Kredit Finanzierung über:

Besondere Absprachen:



... von den Kaufvertragsparteien

Datenblatt beim Immobilienkauf

Allgemeine Hinweise

- Erhebung und Speicherung **personenbezogener Daten** erfolgen nach §§ 12 ff. Bundesdatenschutzgesetz zu dienstlichen Zwecken; in diese wird eingewilligt.
- Zur Beurkundung müssen alle Beteiligten, soweit sie nicht bereits im Notariat Kunde waren, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Sind Namensänderungen (etwa durch Heirat) hierin nicht vermerkt, sind auch hierüber amtliche Urkunden (z.B. Heiratsurkunde) vorzulegen.
- Soweit noch verstorbene Erblasser im Grundbuch stehen, sind Erbnachweise vorzulegen (Eröffnungsprotokoll + Testament oder Erbschein). Erforderliche Erbscheine sind ausschließlich in Ausfertigung einzureichen.
- Vollmachten müssen notariell beurkundet oder beglaubigt sein (wir benötigen die auf Sie ausgestellte Ausfertigung im Original). Private Vollmachten ohne notarielle Mitwirkung sind nicht ausreichend.
- Wir bitten Sie um rechtzeitige Information, falls Sie eine »politische exponierte Person« sind oder einer solchen nahestehen (§ 1 Abs. 12 bis 14 Geldwäschegesetz)
- Bei Kapital- oder Personengesellschaften (auch GbR) und Stiftungen benötigen wir rechtzeitig vor dem Termin ein ausgefülltes Formular zur Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten i.S.d. Geldwäschegesetzes (Eigentums- und Kontrollstruktur – abrufbar auf unserer Internetseite) sowie einen Auszug aus dem Transparenzregister. Auslandsgesellschaften bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme zum Nachweis der Eintragung in ein Transparenzregister.
- Der Kaufpreis ist zwingend unbar zu zahlen. Bitte teilen Sie uns im Vorfeld mit, wenn Teilkaufpreise bereits gezahlt wurden oder Verrechnungen erfolgen sollen. Bitte übersenden Sie uns möglichst im Vorfeld der Beurkundung Ihre für den Notar bestimmten Dokumente der Bank (Grundschuldformular), damit ein zweiter Beurkundungstermin vermieden werden kann.
- Sollen nur Teilflächen aus Flurstücken veräußert werden, bitten wir um Übersendung einer Skizze, aus der sich die Teilfläche durch farbliche Markierung ergibt. Die Skizze soll die künftige Grundstücksgröße in qm angeben.
- Zur Vereinbarung eines Beurkundungstermins, den Sie bitte auch mit den weiteren Beteiligten abstimmen wollen, wählen Sie die Rufnummer 0541-998689-11. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Vergabe von Beurkundungsterminen grds. erst nach Rücksendung des vollständig ausgefüllten Fragebogens möglich ist.
- Mit Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens beauftragen Sie die Notarstelle mit der kostenpflichtigen Einholung eines unbeglaubigten Grundbuchauszuges sowie einen Entwurf eines Kaufvertrages zu erstellen und diesen an die Parteien und Beteiligten zu übersenden.
- Fertigt der Notar auftragsgemäß den Entwurf eines Vertrags, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt (KV Nr. 21302 ff. GNotKG). Die Höhe der Vergütung orientiert sich an der Höhe des Kaufpreises. Bei späterer Beurkundung an derselben Notarstelle werden die Entwurfsgebühren auf die Beurkundungsgebühren angerechnet.